OBJEKT

ADRESSE

DACHFLÄCHE / BEREICH

BETREIBENDE PERSON (EIGENTÜMER, MIETER ODER PÄCHTER) · DGUV Information 201-056, Abschn. 5.2.3

MONTAGEBETRIEB LAUT ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG · DGUV Information 201-056, Abschn. 7.2.4

ABLAGEORT DER UNTERLAGEN

UNTERLAGEN VORHANDEN · DGUV Information 201-056, Abschn. 8.2

☐ Plan mit den Anschlageinrichtungen ☐ Übereinstimmungserklärung und Montagedokumentation ☐ Protokoll der letzten Prüfung
☐ Gebrauchsanleitung des Herstellers

KOPIE DES PLANS AM DACHZUGANG · DGUV Information 201-056, Abschn. 7.2.4

☐ ja ☐ nein

NUTZUNG SEIT DER MONTAGE GEÄNDERT (ETWA PHOTOVOLTAIK, LÜFTUNG, BEGRÜNUNG) · DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3.2

☐ ja ☐ nein

A · Anlagenübersicht

Je Anschlageinrichtung der Dachfläche Nummer laut Plan, Lage, Art, Hersteller und Typ, Montagejahr, Unterlagen und Prüftermine – geführt von der betreibenden Person.

NR. LAUT MONTAGEPLAN	LAGE AUF DER DACHFLÄCHE	ART E · S · SCH	HERSTELLER UND TYP	MONTAGE-JAHR	MONTAGE-DOKUMENTATION VORHANDEN	ZULÄSSIGE PERSONENZAHL LAUT HERSTELLER	LETZTE PRÜFUNG	NÄCHSTE PRÜFUNG
		☐ E ☐ S ☐ Sch			☐ ja ☐ nein			
		☐ E ☐ S ☐ Sch			☐ ja ☐ nein			
		☐ E ☐ S ☐ Sch			☐ ja ☐ nein			
		☐ E ☐ S ☐ Sch			☐ ja ☐ nein			
		☐ E ☐ S ☐ Sch			☐ ja ☐ nein			
		☐ E ☐ S ☐ Sch			☐ ja ☐ nein			
		☐ E ☐ S ☐ Sch			☐ ja ☐ nein			
		☐ E ☐ S ☐ Sch			☐ ja ☐ nein			
		☐ E ☐ S ☐ Sch			☐ ja ☐ nein			
		☐ E ☐ S ☐ Sch			☐ ja ☐ nein			

Art: **E** Einzelanschlagpunkt · **S** Seilsicherungssystem · **Sch** Schienensicherungssystem. Sicherheitsdachhaken gehören nicht in diese Übersicht; ihren Sichtbefund hält das Wartungsprotokoll Steildach fest. Weitere Anschlageinrichtungen: Blatt 1 erneut ausdrucken und fortlaufend nummerieren.

Benutzungsvoraussetzung: Vor der Benutzung einer fest montierten Anschlageinrichtung ist zu überprüfen, dass die letzte Sachkundigenprüfung nicht länger als ein Jahr zurückliegt, wenn nicht kürzere Fristen festgelegt sind (DGUV Regel 112-198, Abschn. 10.3.3).

LAGESKIZZE DER DACHFLÄCHE MIT DEN NUMMERN ODER BEMERKUNGEN

B · Prüfende Person und Grundlage der Prüfung

Wer geprüft hat, mit welcher Qualifikation passend zum Montagejahr der Anlage, und welche Unterlagen und Herstellervorgaben vorlagen.

OBJEKT / DACHFLÄCHE

DATUM DER PRÜFUNG

ANLASS

☐ wiederkehrende Prüfung ☐ erneute Prüfung nach Instandsetzung ☐ sonstiger Anlass

PRÜFENDE PERSON

FIRMA

QUALIFIKATIONSNACHWEIS (AUSSTELLER, DATUM)

Qualifikation der prüfenden Person · DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3.2; DGUV Information 201-056, Anhänge 3 und 4; DGUV Grundsatz 312-906, Abschn. 1

☐ Sachkundige Person nach DGUV Grundsatz 312-906 – für Anlagen mit Montagejahr bis einschließlich 2015

☐ Qualifizierte Person (DGUV Information 201-056, Abschn. 9.4, Anhang 7), Prüfung nach Herstellervorgaben – Montagejahr ab 2016

☐ Zusätzlich vom Hersteller qualifiziert oder autorisiert

Grundlage der Prüfung

Geprüft nach den Angaben des Herstellers; seine Prüfvorgaben lagen vor · DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3.1; DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3.2 ☐ ja ☐ nein

Übereinstimmungserklärung und Montagedokumentation lagen vor · DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3.1 ☐ ja ☐ nein

Herstellende Firma und Art der Befestigung bekannt – sonst kann die Prüfung nicht fortgesetzt werden · DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3.2 ☐ ja ☐ nein

Fotodokumentation des Ist-Zustands erstellt · DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3.1 ☐ ja ☐ nein

C · Befund je Anschlageinrichtung

Das Ergebnis je Nummer, eingetragen von der prüfenden Person, dazu die Sicht auf den Abdichtungsanschluss am Befestigungspunkt.

NR.	BEFUND			ABDICHTUNGSANSCHLUSS AM BEFESTIGUNGSPUNKT (SICHT)		ABWEICHUNG, INSTANDSETZUNG, FOTO-NR.
	OHNE MANGEL	MANGEL	BENUTZUNG GESPERRT	UNAUFFÄLLIG	BEFUND	
	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	☐	

BEFESTIGUNG DURCH BAUTEILÖFFNUNG FREIGELEGT AN NR. · DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3.2

DACHABDICHTUNG AN DIESEN STELLEN GESCHLOSSEN DURCH, AM

D · Sperrung und Übergabe

Welche Nummern gesperrt sind, wer sie der Nutzung entzogen hat, wann die nächste Prüfung ansteht und wann das Protokoll an die betreibende Person ging.

BENUTZUNG GESPERRT FÜR NR.

DER NUTZUNG ENTZOGEN DURCH (BETREIBENDE PERSON), AM · DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3.1

NÄCHSTE PRÜFUNG AM · DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3

PROTOKOLL ÜBERGEBEN AN (BETREIBENDE PERSON), AM · DGUV Information 201-056, Abschn. 9.3.1

Prüfende Person (Unterschrift)

Betreibende Person, Kenntnisnahme (Unterschrift)

Dachwartung Profi organisiert die wiederkehrende Prüfung von Anschlageinrichtungen aller Hersteller. Ausgeführt wird sie von qualifizierten Partnerbetrieben, deren Qualifikation zum Montagejahr der Anlage passt.
Anfrage: www.dachwartung-profi.de/leistungen/anschlagpunkte-pruefung/

Zur Anfrage